



Haupt- und Finanzausschuss am 07.12.2023				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/790/2023	
Nr. 5 der TO					
Dez. I		FB 3: Stadtentwicklung		Datum: 17.11.2023	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss		07.12.2023		Vorberatung	
Stadtrat		14.12.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Neuerlass der Abfallgebührensatzung für das Jahr 2024

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen (vgl. Anlage), die auf Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation 2024 erarbeitet wurde, zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 41 und 7 GO NW, §§ 4, 6, und 7 KAG, LAbfG NRW, KrWG, GewAbfV, ElektroG, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Bei der Gebührenkalkulation 2024 sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zugrunde gelegt worden.

Die Gebührensätze sind auf Basis eines Grundbetrages und eines linear ermittelten Zusatzbetrages, der entsprechend dem Gefäßvolumen berechnet worden ist, ermittelt worden.

In die Berechnung des Grundbetrages sind nur abfallmengenunabhängige Kosten (fixe Kosten) einzurechnen. Die Höhe der in die Berechnung des Grundbetrages einzustellenden Kosten ist auf maximal 30 % der ermittelten Gesamtfixkosten begrenzt. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben errechnet sich für das Jahr 2024 ein Grundbetrag in Höhe von 30,00 €.

Die wesentlichen Änderungen sind im Folgenden kurz dargestellt:

Der Kreis Coesfeld hat seine Grundgebühren und die Verwertungskosten für Restmüll, Bio- und Grünabfälle sowie für Altpapier erhöht. Die Verwertungskosten für Sonderabfälle, Elektroschrott, Altholz und Altmittel bleiben unverändert.

Die angesetzten Abfallmengen beruhen auf Erfahrungswerten aus den letzten 3 Jahren und einer Hochrechnung für 2023.

Die Kosten des Entsorgungsunternehmens für Sammlung und Transport der Abfälle sind aufgrund einer zum 01.01.2024 geltend gemachten Preisanpassung leicht gesunken.

Die Abschreibungen für den neuen Wertstoffhof sind als Kosten in die Gebührenkalkulation einzustellen. Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation wurden die in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft pwc ermittelten Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berücksichtigt. Ebenfalls angesetzt wurden die kalkulatorischen Zinsen.

Die Erlöse für die Wertstoffe unterliegen starken Schwankungen. Daher können die tatsächlichen Erlöse von denen bei der Kalkulation zugrunde gelegten Werten erheblich abweichen.

In der Gebührenkalkulation 2024 wurde das Jahresergebnis aus der Nachkalkulation 2021 in kompletter Höhe von 238.003,99 € gebührenmindernd berücksichtigt.

Für die zusätzlichen Restmüllgefäße zur ausschließlichen Entsorgung von Einwegwindeln (Familientonne) ergeben sich für 2024 kostendeckende Gebühren in Höhe von 75,00 €, 90,00 € und 166,00 €, je nach Behältervolumen.

Sofern die Familientonne weiterhin auch in 2024 vergünstigt angeboten werden soll, muss der Differenzbetrag (zwischen kostendeckender und subventionierter Gebühr) dem allgemeinen Haushalt zur Last gelegt werden. Die Kosten, die durch den allgemeinen Haushalt zu tragen wären, stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Behälter	Liter	Subventionierte Gebühr für 2024	Summe	kalkulierte Gebühr 2024	Summe 2024	Differenz ggfs. vom Haushalt zu tragen
55	80	24,00 €	1.320,00 €	75,00 €	4.125,00 €	2.805,00 €
100	120	36,00 €	3.600,00 €	90,00 €	9.000,00 €	5.400,00 €
110	240	69,00 €	7.590,00 €	166,00 €	18.260,00 €	10.670,00 €
			12.510,00 €		31.385,00 €	18.875,00 €

Insgesamt konnten die Abfallgebühren für 2024 nahezu stabil gehalten werden. Es ergibt sich lediglich eine geringfügige Erhöhung gegenüber 2023.

Weitere Einzelheiten zur Ermittlung der neuen Gebührensätze ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Gebührenkalkulation.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Gebührenkalkulation für das Jahr 2024

V. Anlagen:

Abfallgebührenkalkulation 2024

Entwurf der Abfallgebührensatzung 2024